

Blick auf die Rechtslage: Artenschutz ist Pflicht!

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet es, besonders geschützte und streng geschützte Arten zu töten, ihrem Nachwuchs zu schaden und ihre Quartiere sowie Fortpflanzungsstätten zu beschädigen (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Unter diesen Schutz fallen alle heimischen Fledermaus- und Vogelarten – außer die Stadttaube. Denn sie alle gehören zu den besonders und streng geschützten Arten.

Da Quartiere und Nester der gebäudebewohnenden Arten in der Regel wiederkehrend genutzt werden, sind sie ganzjährig geschützt. Es ist also verboten, Schwalbennester im Winter zu entfernen, da damit zu rechnen ist, dass die Tiere sie in der nächsten Saison wieder aufsuchen.

Wichtig: Diese Regelungen gelten immer. Eine eventuell vorhandene bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung entbindet nicht davon, die Artenschutzbestimmungen einzuhalten!

Verstöße sind teuer

Geschützte Tierarten oder ihre Fortpflanzungsstätten zu beeinträchtigen, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden (§ 69 und § 71 BNatSchG). Zudem kann von der Behörde über die gesamte Dauer des Brut- und Aufzuchtgeschehens ein Baustopp verhängt werden – auch über mehrere Wochen und Monate hinweg. Verstöße gegen das Artenschutzrecht verursachen somit erhebliche Kosten!



Tiere und ihre Nester sind geschützt – das ganze Jahr über!

Wie Sie Ihr Gebäude naturverträglich sanieren

Die energetische Modernisierung von Gebäuden ist unverzichtbar für die Energiewende. Ohne gute Planung birgt sie allerdings Gefahren für viele Vogel- und Fledermausarten, die an den Gebäuden leben. Viel zu oft kommen sie mitsamt ihrem Nachwuchs ums Leben, Quartiere werden zerstört und ganze Koloniestandorte gehen verloren.

Das muss – und darf mit Blick auf das Bundesnaturschutzgesetz – nicht sein. Die gute Nachricht: Mit der richtigen Planung können Tiere von der Sanierung sogar profitieren.

In diesem Faltpapier finden Sie erste Hinweise. Ausführliche Infos stellt der NABU in der gleichnamigen Broschüre zur Verfügung.

www.NABU-Shop.de



Impressum

© 2022, NABU-Bundesverband, 1. Auflage 10/2022, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de; Text: Lisa Storcks, Danny Püschel, Caroline Seige, Hannes Huber; Layout: Hannes Huber Kommunikation, Oppenau; Druck: X-Press, Berlin, gedruckt auf FSC-Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“; Fotos: außen: rzoze19/Adobe Stock (Hintergrund), AlekseyKarpenko/Adobe Stock (Spatz), NABU/Dietmar Nill (Fledermaus), dennisjacobsen/Adobe Stock (Schwalbe); innen (von links oben): Eric Isselée/Adobe Stock, 2x Saint-Gobain Weber GmbH, 3x Stefan Natterer; Art.-Nr. NB10016



Arten- und Klimaschutz an Gebäuden

Naturfreundliche
Gebäudesanierung

[KURZFASSUNG]

Tipps für die naturverträgliche Sanierung von Gebäuden



Frühzeitige Begutachtung durch Fachleute

Eine sachkundige Person sollte so früh wie möglich vor Baubeginn prüfen, ob sich Gebäudebrüter oder Fledermäuse am oder im Haus befinden und festlegen, wie die Tiere zu schützen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind. Sachkundige Personen sind etwa Ornitholog*innen, Fledermauskundler*innen und Mitarbeitende faunistischer Büros.

Abstimmung mit der Naturschutzbehörde

Bei einem Verdacht auf besiedelte Spalten, Ritzen oder Nester muss die Bauherrenschaft mit der Naturschutzbehörde frühzeitig das Vorgehen abstimmen. Gegebenenfalls ist vor Baubeginn ein vorgezogener Ausgleich zu schaffen, um die örtliche Population stabil zu halten. Andernfalls sind zerstörte Lebensstätten später durch künstliche Quartiere und Nisthilfen vor Ort zu ersetzen.

Folgende Auflagen zum Artenschutz sind üblich – immer abhängig vom Einzelfall:

- Bauarbeiten komplett in die Zeit verschieben, in der die Tiere abwesend sind.
- Bereiche mit Lebensstätten vorgezogen bearbeiten, also etwa vor Brutbeginn, und schnell wieder freigeben.
- Lebensstätten während der Bauzeit offen und zugänglich halten.
- Alternative Nisthilfen für Vögel am Gerüst oder am Nachbargebäude anbringen.
- Tiere vor Beginn der saisonalen Nutzung aussperren und vergrämen, wenn eine gefahrlose Besiedlung während der Bauphase unmöglich ist.
- Zunächst übersehene, während der Bauphase aktive Nester bis zum Ausflug der Jungtiere markieren und erst nach vorheriger Kontrolle verschließen.

Technische Lösungen

Auf dem Markt gibt es eine breite Palette an Nistkästen und Quartieren. Diese werden entweder auf die Fassade montiert oder als Einbausteine in das Mauerwerk beziehungsweise in die Dämmung integriert. Alle Lösungen müssen auf ihre Kompatibilität mit dem Wärmedämmverbundsystem überprüft werden. Werden sie rechtzeitig eingeplant, lassen sie sich mit wenig Aufwand einbauen.

Anforderungen an Einbausteine

Einbausteinen müssen zum einen funktional auf die Bedürfnisse der Arten ausgerichtet sein. Zum anderen müssen sie bautechnische Voraussetzungen erfüllen, etwa um die Statik nicht zu beeinträchtigen, die Dämmung nicht zu beschädigen und Wärmebrücken zu vermeiden.

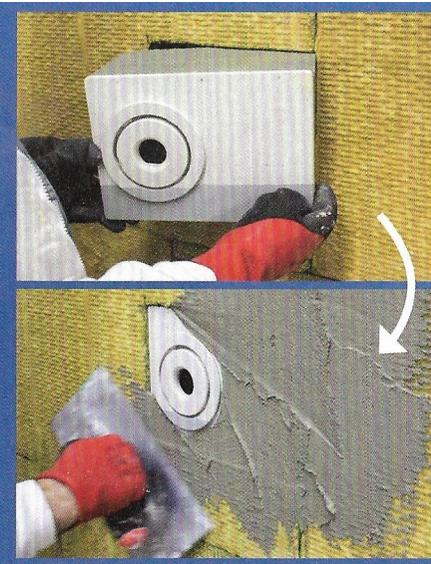
Die verschiedenen Tierarten haben unterschiedliche Anforderungen an Nisthilfen und Quartiere. Bei der Auswahl der technischen Lösungen sollten die spezifischen Anforderungen der betroffenen Arten berücksichtigt werden.

Vermeidung von Kosten

Die Kosten für Artenschutzmaßnahmen sind insbesondere im Vergleich zu den Baukosten insgesamt überschaubar – vor allem, wenn der Artenschutz frühzeitig eingeplant wird. Wird dies versäumt, ist mit wesentlich höheren Kosten und Bauverzögerungen zu rechnen, etwa durch angeordnete Baustopps, Gerüstumbauten und Bußgelder.

Tipp: Artenschutzmaßnahmen können im Rahmen der energetischen Modernisierung finanziert und gefördert werden – etwa durch die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und über die KfW-Bank.

► Beispielhafter Einbau eines Niststeins in ein Wärmedämmverbundsystem.



◀ Dieses Fledermausquartier verschwindet elegant unter der Holzverschalung. Ob das Einflugloch fledermausförmig, als Herz oder als einfache Aussparung ausgeführt wird, ist egal.

► Tierisches Reihenhhaus: Hinter jedem Loch in der Fassade verbirgt sich ein Fledermausquartier.

